AUS DEM IUSTORIA-BLOG

Was Sie zum ersten Termin beim Anwalt mitbringen sollten

> *Zeitleiste, alle Vertragsfassungen, Nachrichten im Original und der Umschlag vom Gericht. Was Sie zum ersten Anwaltstermin mitbringen, warum Sie nichts bereinigen und auch Unangenehmes sagen sollten.*

TEAM IUSTORIA

5. 11. 2026 · 10 min Lesezeit

Zum ersten Termin kommen Mandanten auf zweierlei Weise. Die einen bringen eine Tasche voller ungeordneter Papiere mit. Die anderen bringen nichts, weil „ich es Ihnen lieber erzähle“, und schicken die Unterlagen später. Beides kostet Zeit. Das Zweite oft auch das Ergebnis: Was ein Mandant aus dem Gedächtnis erzählt, weicht fast immer in irgendeinem Punkt von den Unterlagen ab, und genau an dieser Abweichung werden Prozesse gewonnen und verloren.

An den Unterlagen beim ersten Termin erkennen wir, wie die Sache steht und wie viel Zeit bleibt. Je vollständiger und ursprünglicher die Unterlagen, desto genauer die Antwort. Deshalb lohnt es sich zu wissen, was Sie mitbringen sollten und warum es auf die ursprüngliche Form mehr ankommt als auf Ordnung.

Die Zeitleiste: eine Seite statt einer Stunde Erzählen

Die nützlichste Unterlage erstellen Sie selbst. Schreiben Sie auf eine Seite, was wann geschah: wann Sie der anderen Seite zum ersten Mal begegnet sind, wann Sie den Vertrag geschlossen haben, wann etwas schiefging, wann Sie einander geschrieben haben, wann die Antwort kam und wann Sie gezahlt haben. Notieren Sie zu jeder Zeile, wer dabei war und welchen Beleg Sie haben. Bewerten und beschönigen Sie nichts; „12. März: Übergabe der Maschine, lief nicht, Lagerarbeiter dabei, habe ein Foto“ sagt mehr als ein Absatz darüber, wie sich die Gegenseite benommen hat.

Daten, die Sie nicht genau kennen, kennzeichnen Sie als solche. „Etwa Ende März“ ist für uns wertvoller als ein erfundenes Datum, das später eine E-Mail widerlegt.

Die Zeitleiste zeigt uns sofort zwei Dinge. Das Erste sind Fristen. Die Verjährungsfrist beträgt im Allgemeinen drei Jahre (§ 629 Abs. 1 des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuchs) und läuft in der Regel ab dem Tag, an dem der Berechtigte von den maßgeblichen Umständen erfahren hat oder hätte erfahren müssen und können (§ 619). An der Zeitleiste sehen wir auf den ersten Blick, ob dem Anspruch die Verjährung droht und wie schnell gehandelt werden muss. Das Zweite sind Lücken: Zeilen ohne Beleg sind die Stellen, an denen der Streit am schwersten wird, und je früher wir sie kennen, desto früher können wir suchen, womit sie sich schließen lassen.

Verträge in allen Fassungen und die Geschäftsbedingungen

Bringen Sie den unterschriebenen Vertrag mit allen Anlagen und Nachträgen mit. Dazu die Geschäftsbedingungen, und zwar in der Fassung, die bei Vertragsschluss galt. Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Vertrag auf sie verweist und sie dem Angebot beigefügt oder den Parteien bekannt waren (§ 1751 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Die Bedingungen, die heute auf der Website des Lieferanten stehen, können andere sein als die, denen Sie zugestimmt haben.

Bringen Sie dann auch das mit, was Sie wahrscheinlich wegwerfen würden: frühere Entwürfe, Notizen aus Besprechungen und E-Mails aus den Verhandlungen. Bei der Auslegung eines Vertrags wird auch berücksichtigt, was seinem Abschluss vorausging und wie die Parteien ihn danach selbst verstanden haben (§ 556 Abs. 2 des Bür-

gerlichen Gesetzbuchs). Wir erleben Streitigkeiten, in denen über ein umstrittenes Wort im Vertrag nicht der Vertrag entschied, sondern eine E-Mail aus den Verhandlungen, in der eine Seite erklärte, was sie damit meinte, oder in der sie etwas ausdrücklich aus dem Entwurf strich.

Hierher gehören auch Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Übergabeprotokolle und Vollmachten. Gibt es gar keinen schriftlichen Vertrag, ist das kein Problem; ein mündlicher Vertrag gilt in der Regel, und es geht darum, womit man ihn belegt. Ausführlicher schreiben wir darüber im Artikel „Ein mündlicher Vertrag gilt nicht." Und was wirklich gilt.

Die Originale behalten Sie bei sich und zeigen sie beim Termin vor; uns genügen Kopien. Bei einem Wechsel, einem schriftlichen Schuldanerkenntnis oder einem Vertrag mit beglaubigter Unterschrift ist das Original selbst der Beweis und darf nicht unterwegs verloren gehen. Die Zeitleiste und den Hauptvertrag schicken Sie am besten vorab per E-Mail, damit wir sie schon gelesen haben.

Kommunikation im Original, nicht abgetippt

Mandanten bringen uns oft E-Mails und Nachrichten, die sie in ein einziges Word-Dokument kopiert haben, manchmal mit eigenen Anmerkungen. Als Beweis ist eine solche Abschrift fast unbrauchbar: Sie ist nur Ihre Behauptung darüber, was in der Nachricht stand, ohne Absender und genaue Uhrzeit, und die Gegenseite muss nur sagen, dass sie es so nicht geschrieben hat.

Bringen Sie deshalb E-Mails als Dateien mit, den ganzen Verlauf samt Antworten, und Nachrichten aus WhatsApp, Messenger oder SMS auf dem Telefon, auf dem Sie sie haben, oder als Export der gesamten Unterhaltung. Fotos und Videos als Originaldateien, nicht über einen Chat weitergeleitet. Und bringen Sie auch die Nachrichten mit, die Ihnen schaden; wir müssen sie kennen, bevor die Gegenseite sie vor Gericht vorlegt. Wie Sie Nachrichten so sichern, dass sie vor Gericht bestehen, und was zu tun ist, wenn die Gegenseite sie löscht, behandeln wir im Artikel „Ich habe einen Screenshot." Wann Nachrichten und E-Mails vor Gericht bestehen.

Verändern oder löschen Sie vor dem Termin nichts. Eine Veränderung kann strafbar sein: Wer in einem Gerichtsverfahren einen Urkunden- oder Sachbeweis von wesentlicher Bedeutung für die Entscheidung vorlegt, von dem er weiß, dass er verfälscht ist, oder ihn in dieser Absicht verfälscht, kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden (§ 347a Abs. 1 des tschechischen Strafgesetzbuchs). Das Löschen allein ist nicht strafbar, aber eine gelöschte Nachricht bleibt meist auf dem Telefon der Gegenseite, und Sie verlieren die Möglichkeit, sie zu erklären, bevor die Gegenseite sie vorlegt. Und ein einziger aufgedeckter Eingriff genügt, damit das Gericht auch Ihren übrigen Beweisen nicht mehr glaubt.
In dieselbe Kategorie gehört noch ein Rat: Solange Sie sich nicht beraten haben, schreiben Sie der Gegenseite nichts, was Sie nicht schreiben müssen. Vor allem, wenn sie Geld von Ihnen will. Ein schriftliches Anerkenntnis einer Schuld nach Grund und Höhe begründet die Vermutung, dass die Schuld im anerkannten Umfang besteht (§ 2053 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), und der Anspruch aus einer anerkannten Schuld verjährt erst zehn Jahre nach dem Anerkenntnis (§ 639). Ein einziger Satz wie „die 80.000 CZK schulde ich Ihnen, ich zahle, sobald es geht", geschrieben, um die Lage zu beruhigen, kann der Gegenseite so einen großen Teil der Beweisführung ersparen.

Zahlungen, Zeugen und die Gegenseite

Zahlungen. Kontoauszüge, Zahlungsbestätigungen, Kassenbelege. Eine Barzahlung ohne Beleg lässt sich schwer beweisen. Ein Gläubiger, der eine Leistung annimmt, muss dem Schuldner auf dessen Verlangen eine Bestätigung über die Erfüllung der Schuld ausstellen, also eine Quittung (*kvitance*), und der Schuldner darf die Leistung ohne sie verweigern (§ 1949 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Wenn Sie bar zahlen, verlangen Sie immer eine Quittung. Haben Sie ohne Quittung gezahlt, sagen Sie es uns, und auch, wer bei der Übergabe dabei war.

Zeugen. Name, Telefon, Anschrift und vor allem, was genau sie gesehen oder gehört haben und in welcher Beziehung sie zu Ihnen stehen. Es müssen keine unabhängigen Personen sein; auch ein Kollege oder Verwandter kann ein glaubwürdiger Zeuge sein. Was sie aussagen sollen, sagen Sie ihnen aber nicht. Warum und wie man einen Zeugen benennt, beschreiben wir im Artikel Zeugen vor Gericht: Wie man sie benennt und vorbereitet.

Die Gegenseite. Genauer Name oder genaue Firma, Identifikationsnummer (*IČ*), Anschrift, wer für sie handelt und ob sie einen Anwalt hat. Schicken Sie uns diese Angaben am besten schon bei der Terminvereinbarung. Ein Anwalt muss die Erbringung von Rechtsdienstleistungen ablehnen, wenn er in derselben oder einer damit zusammenhängenden Sache bereits Rechtsdienstleistungen für jemanden erbracht hat, dessen Interessen denen des neuen Mandanten widersprechen (§ 19 Abs. 1 Buchst. a des tschechischen Rechtsanwaltsgesetzes, Gesetz Nr. 85/1996 Slg.). Ergänzen Sie, was Sie über das Vermögen der Gegenseite und ihre weiteren Streitigkeiten wissen. Ein gewonnener Prozess gegen jemanden, der nichts hat, bringt nur weitere Kosten.

Sie selbst. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Bei der Verwahrung von Geld, bei der Abwicklung des Kaufs oder Verkaufs einer Immobilie oder bei der Gründung einer Handelsgesellschaft ist der Anwalt Verpflichteter nach dem tschechischen Geldwäschegesetz (§ 2 Abs. 1 Buchst. g des Gesetzes Nr. 253/2008 Slg.) und muss den Mandanten identifizieren, also seine Angaben anhand eines Ausweisdokuments überprüfen (§ 7 und § 8 Abs. 2 Buchst. a). Bei diesen Leistungen kann sich der Anwalt gegenüber den Pflichten nach diesem Gesetz nicht auf seine Verschwiegenheit berufen (§ 21 Abs. 6 des Rechtsanwaltsgesetzes); für Beratung und Vertretung in einem Rechtsstreit gilt das nicht (§ 27 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 253/2008 Slg.). Handeln Sie für eine Firma, rechnen Sie damit, dass wir einen Nachweis sehen wollen, dass Sie für sie handeln dürfen.

Entscheidungen, Umschläge und das Zustellungsdatum

Alles, was Sie von einem Gericht, einer Behörde oder einem Gerichtsvollzieher erhalten haben, bringen Sie vollständig mit, einschließlich des Umschlags und der Benachrichtigung über die Hinterlegung, falls Sie sie haben. Fristen laufen nämlich nicht ab dem Tag, an dem Sie den Brief geöffnet haben, sondern ab dem Tag der Zustellung. Und zugestellt sein kann auch ein Brief, den Sie nie gesehen haben.

Ein Schriftstück, das der Empfänger nicht binnen 10 Tagen ab dem Tag abholt, an dem es zur Abholung bereitlag, gilt am letzten Tag dieser Frist als zugestellt, auch wenn er von der Hinterlegung nichts erfahren hat (§ 49 Abs. 4 der tschechischen Zivilprozessordnung). In der Datenbox (*datová schránka*), dem staatlichen elektronischen Postfach für den amtlichen Schriftverkehr, ist ein Dokument zugestellt, sobald sich eine berechtigte Person anmeldet, und meldet sich binnen 10 Tagen nach dem Eingang niemand an, am letzten Tag dieser Frist (§ 17

Abs. 3 und 4 des Gesetzes Nr. 300/2008 Slg.). Der Zahlungsbefehl (*platební rozkaz*) ist die Ausnahme: Per Post muss er zu eigenen Händen zugestellt werden, und die Zustellungsfiktion gilt für ihn nicht, in der Datenbox dagegen schon (§ 173 Abs. 1 der Zivilprozessordnung). Die Berufung ist binnen 15 Tagen ab Zustellung der schriftlichen Ausfertigung der Entscheidung einzulegen (§ 204 Abs. 1 der Zivilprozessordnung), und dieselbe Frist gilt für den Einspruch (*odpor*) gegen einen Zahlungsbefehl (§ 172 Abs. 1). Gegen einen Strafbefehl (*trestní příkaz*) oder einen Bescheid einer Verwaltungsbehörde, typischerweise eine Geldbuße nach einer Kontrolle, bleiben aber nur acht Tage (§ 314g Abs. 1 der tschechischen Strafprozessordnung, § 150 Abs. 3 der tschechischen Verwaltungsverfahrensordnung).

Kennen Sie das Zustellungsdatum nicht, lässt es sich durch Einsicht in die Gerichtsakte feststellen (§ 44 Abs. 1 der Zivilprozessordnung), das braucht aber Zeit. Läuft eine Frist, sagen Sie es gleich bei der Terminvereinbarung und kommen Sie, auch wenn Sie die übrigen Unterlagen noch nicht beisammenhaben. Was sich retten lässt, wenn die Frist schon abgelaufen ist, beschreiben wir im Artikel Gerichtsfrist versäumt. Wie es sich mit nicht abgeholten Briefen der Gegenseite verhält, etwa mit einer Kündigung oder einem Rücktritt vom Vertrag, erklärt der Artikel „Ich habe den Brief nicht abgeholt, also ist er nicht angekommen.“ Wann er trotzdem gilt.

Warum Sie auch Unangenehmes sagen sollten

Der Anwalt muss über alle Tatsachen Verschwiegenheit wahren, die er im Zusammenhang mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen erfahren hat (§ 21 Abs. 1 des Rechtsanwaltsgesetzes). Zu den Rechtsdienstleistungen gehört auch die Rechtsberatung (§ 1 Abs. 2), die Verschwiegenheit gilt also schon für den ersten Termin, auch wenn es danach nicht zur Vertretung kommt. Von der Verschwiegenheit entbinden kann den Anwalt nur der Mandant, und zwar schriftlich oder vor Gericht mündlich zu Protokoll (§ 21 Abs. 2). Sie erstreckt sich auch auf die Angestellten des Anwalts (§ 21 Abs. 9). Das Gericht muss bei der Beweisaufnahme die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht wahren (§ 124 der Zivilprozessordnung), sodass der Anwalt ohne Entbindung nicht darüber aussagt, was ihm der Mandant anvertraut hat.

Die Verschwiegenheit betrifft auch Dinge, die strafbar sein könnten. Ein Anwalt ist nicht verpflichtet, eine Straftat anzuzeigen, von deren Begehung er im Zusammenhang mit der Ausübung des Anwaltsberufs erfährt (§ 368 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs). Ihm bleibt aber die Pflicht, eine schwere Straftat aus dem gesetzlichen Katalog (etwa Mord, Raub oder schwere Körperverletzung) zu verhindern, die erst vorbereitet oder gerade begangen wird (§ 21 Abs. 7 des Rechtsanwaltsgesetzes und § 367 des Strafgesetzbuchs).

Das Unangenehme kennt die Gegenseite meistens ohnehin. Eine Barzahlung ohne Beleg, ein ohne Vorbehalt unterschriebenes Übergabeprotokoll, eine im Ärger geschriebene Nachricht: Das alles kommt vor Gericht so oder so ans Licht. Der Unterschied liegt nur darin, ob das heute in der Kanzlei geschieht, wo wir noch damit arbeiten können, oder in einem Jahr in der Verhandlung, wo das nicht mehr geht. Eine Schwäche, von der wir vorher wissen, können wir bei der Einschätzung der Erfolgsaussichten berücksichtigen, in einem Vergleichsangebot und darin, was wir selbst wann sagen. Warum eine eingestandene Schwäche sogar eine starke Karte sein kann, erklärt der Artikel Die eigene Schwäche als Waffe.

Vertrauen hat auch eine Kehrseite. Der Anwalt richtet sich nach den Weisungen des Mandanten, ist an sie aber nicht gebunden, wenn sie gegen Rechtsvorschriften oder das Standesrecht verstoßen (§ 16 Abs. 1 des Rechtsanwaltsgesetzes). Einen verfälschten Beweis legt er für Sie deshalb nicht vor. Und stellt sich heraus, dass ihn der Mandant belügt oder nicht die nötige Mitwirkung leistet, kann er den Mandatsvertrag kündigen (§ 20 Abs. 2).

Bevor Sie kommen, schreiben Sie auf eine Seite eine Zeitleiste: Datum, was geschah, wer dabei war, welchen Beleg Sie haben. Unsichere Daten kennzeichnen Sie, statt sie zu erfinden.
Tippen Sie die Kommunikation nicht in Word ab. Bringen Sie das Telefon, einen Export der Unterhaltung und E-Mails als Dateien mit, vollständig, auch mit den Nachrichten, die Ihnen schaden.
Ist etwas vom Gericht oder von einer Behörde gekommen, sagen Sie es schon bei der Terminvereinbarung, bringen Sie es mit dem Umschlag mit und warten Sie nicht, bis Sie die übrigen Unterlagen beisammenhaben.

Überblick

Frage	Antwort	Vorschrift
Ist der erste Termin vertraulich	Ja, die Verschwiegenheit erfasst alles, was der Anwalt im Zusammenhang mit Rechtsdienstleistungen erfährt, einschließlich der Beratung	§ 1 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 des Rechtsanwaltsgesetzes
Wer kann den Anwalt von der Verschwiegenheit entbinden	Nur der Mandant, schriftlich oder vor Gericht zu Protokoll	§ 21 Abs. 2 des Rechtsanwaltsgesetzes
Muss der Anwalt eine Straftat anzeigen, von der er vom Mandanten erfährt	Nein; es bleibt aber die Pflicht, eine schwere Straftat aus dem gesetzlichen Katalog zu verhindern	§ 368 Abs. 3 und § 367 des Strafgesetzbuchs, § 21 Abs. 7 des Rechtsanwaltsgesetzes
Kommt es auf ältere Vertragsfassungen und E-Mails aus den Verhandlungen an	Ja, bei der Auslegung wird berücksichtigt, was dem Vertragsschluss vorausging	§ 556 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
Dem Gericht ein verfälschtes Dokument vorlegen	Straftat, Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren	§ 347a Abs. 1 des Strafgesetzbuchs
Wann ein nicht abgeholtes Schriftstück zugestellt ist	Am letzten Tag der zehntägigen Abholfrist, sofern Gesetz oder Gericht das nicht ausschließen (ein Zahlungsbefehl kann per Post so nicht zugestellt werden)	§ 49 Abs. 4 und 5, § 173 Abs. 1 der Zivilprozessordnung
Frist für die Berufung und den Einspruch gegen einen Zahlungsbefehl	15 Tage ab Zustellung; Einspruch gegen einen Strafbefehl oder Bescheid einer Verwaltungsbehörde nur 8 Tage	§ 204 Abs. 1 und § 172 Abs. 1 der Zivilprozessordnung, § 314g Abs. 1 der Strafprozessordnung, § 150 Abs. 3 der Verwaltungsverfahrensordnung
Warum der Anwalt den Namen der Gegenseite vorab wissen will	Er muss einen Interessenkonflikt ausschließen	§ 19 Abs. 1 des Rechtsanwaltsgesetzes

Sie haben einen Anwaltstermin vor sich und wissen nicht, was in Ihrem Papierstapel wichtig ist? Beim ersten Termin gehen wir die Unterlagen durch und sagen Ihnen, wie die Sache steht, wie viel Zeit bleibt und was wir empfehlen. Streitigkeiten führen wir im Rahmen unserer Spezialisierung auf Gerichtsverfahren. Schreiben Sie uns.

Fazit

Über einen guten ersten Termin entscheidet vor allem, was der Mandant mitbringt. Aus der Zeitleiste, den Verträgen in allen Fassungen, der Kommunikation im Original, den Zahlungsbelegen und den Entscheidungen samt Umschlag erkennen wir binnen einer Stunde die Stärken und Schwächen der Sache und auch, wie viel Zeit bleibt.

Der Rest ist eine Frage des Vertrauens: Was Sie uns sagen, schützt die Verschwiegenheit; was Sie verschweigen, erfahren wir wahrscheinlich trotzdem, nur später und von der Gegenseite.

Quellen

- Gesetz Nr. 85/1996 Slg. über die Rechtsanwaltschaft, § 1, § 16, § 19, § 20 und § 21 (Fassung ab 1. Januar 2026).
- Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, § 556, § 619, § 629, § 639, § 1751, § 1949 und § 2053.
- Gesetz Nr. 99/1963 Slg., Zivilprozessordnung, § 44, § 49, § 124, § 172, § 173 und § 204 (Fassung zum 1. November 2026).
- Gesetz Nr. 40/2009 Slg., Strafgesetzbuch, § 347a, § 367 und § 368.
- Gesetz Nr. 300/2008 Slg. über elektronische Handlungen und die autorisierte Konvertierung von Dokumenten, § 17.
- Gesetz Nr. 253/2008 Slg. über bestimmte Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und die Finanzierung des Terrorismus, § 2, § 7, § 8 und § 27.
- Gesetz Nr. 141/1961 Slg., Strafprozessordnung, § 314g.
- Gesetz Nr. 500/2004 Slg., Verwaltungsverfahrensordnung, § 150.

Dieser Artikel dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung. Er beschreibt die Rechtslage zum Tag der Veröffentlichung; welche Unterlagen in einer konkreten Sache entscheidend sind, hängt immer von ihren Umständen ab.

Was Sie zum ersten Termin beim Anwalt mitbringen sollten

Team IUSTORIA · Veröffentlicht 5. 11. 2026

https://www.iustoria.cz/de/blog/was-sie-zum-ersten-termin-beim-anwalt-mitbringen-sollten/

Der Text ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe des gesamten Dokuments ist willkommen; die Übernahme von Teilen in andere Texte nur mit Quellenangabe. © IUSTORIA, advokátní kancelář, s.r.o.